



Stand 15.05.2018

Das Bayerische Familiengeld!

Das bayerische Familiengeld soll zum **1. September 2018** starten.

- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern** sollen **profitieren**.
- **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig davon, ob das Kind eine Krippe besucht oder nicht**.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig vom Einkommen** gezahlt.
- Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen Antrag** stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 % der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich. Sie erhalten das Familiengeld automatisch ausgezahlt.
- Für alle anderen wird es noch einen **Online-Antrag** auf der Website des Zentrum Bayern Familie und Soziales geben.
- Das Anliegen des Gesetzes ist ein **echtes „Mehr“ für alle Familien**, auch für Geringverdiener. Daher steht im Gesetzentwurf in Art. 1: "Das Familiengeld soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden." Das heißt: keine Anrechnung auf Hartz IV.
- Die Gesamtleistung Familiengeld ist immer günstiger als das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zusammen. Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das **Meistbegünstigungsprinzip**: Es sichert, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z. B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.
- Das ZBFS hat ein **Servicetelefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten. Sie erreichen das Servicetelefon unter 0931 32090929 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
- Weitere Infos auch unter: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/familiengeld/>

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit / Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen

Wenn Sie Fragen haben rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin – wir beraten Sie gerne!

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Maistr. 7-9, 92637 Weiden, Tel:09602/79-6150

www.schwangerenberatung.neustadt.de

